

## **Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.09.2019**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in der Sitzung am 23. September 2021 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

Nach dem § 5 wird folgender § 5 a eingefügt:

#### § 5 a Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat der Stadt Lehesten führt im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen eine Einwohnerfragestunde als gesonderten Tagesordnungspunkt durch.
- (2) In der Einwohnerfragestunde sind Anfragen der anwesenden Einwohner zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Lehesten, für die der Stadtrat zuständig ist, zu beantworten. Anfragen zu Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters oder in Angelegenheiten, die dem Bürgermeister zur selbständigen Erledigung durch den Stadtrat übertragen wurden, beantwortet der Bürgermeister nach seinem Ermessen.
- (3) Auf die Durchführung der Einwohnerfragestunde darf nur aus wichtigen Gründen verzichtet werden.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, den 01.11.2021  
Stadt Lehesten

- Unterschrift -

- Siegel -

René Bredow  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge Nr. 11/2021 am 12.11.2021.**